

Info für Antragsteller*innen über Habilitationsverfahren Ablauf/Unterlagen

Gemäß § 4 der Habilitationsordnung vom 18.11.2025 der Universität zu Lübeck

Zeitfenster	Unterlagen	Zuständigkeit
<p>Antrag</p>	<p>Antragsunterlagen müssen digital vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Zulassung • Habilitationsschrift (Deutsch oder Englisch) • Lebenslauf (deutsch, persönlicher, wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) • Staatsexamina oder Diplom oder Bachelorurkunde und Masterurkunde • Promotionsurkunde • Nur Med! Approbationsurkunde • Nur Med! Facharzturkunde <p><i>-> die Urkunden sind entweder beglaubigt oder werden in Kopie unter Vorweisung des Originals vorgelegt. -> Es muss bei Urkunden ein Nachweis einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation, sofern diese im Ausland erlangt wurde, vorgelegt werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärungen an Eides statt • Aktuelles einfaches Führungszeugnis • Publikationsverzeichnis inkl. Papers • Schriften- und Vortragsverzeichnis • Schriftl. Versicherung Publikationen (nicht zur Erlangung anderer akademischer Grade verwendet) • Zusammenfassung und Summary (Höchst. jeweils 2 Seiten) • Nachweis Lehre/Fortbildung (ausgestellt von Studiengangsleitung über 80 AE) plus 2 Evaluationen (mittels SOTL, Peer Hospitation oder LIZA erstellt) • Nachweis Didaktische Fortbildung (mind. 24 AE) • Nachweis Weiterbildung „zur Guten wissenschaftlichen Praxis“ (mind. 7 Zeitstunden, vor der Promotion ist gültig, ansonsten aktuell) • Nachweis Teilnahme an Prüfung als Beobachter*in (Bachelor und Master <u>oder</u> Ärztliche Prüfung Erster und Dritter Abschnitt) • 3 Themenvorschläge für den wissenschaftlichen Vortrag (mit kurzer Zusammenfassung) • 6 Gutachter*innen Vorschläge (3 intern und 3 extern) 	<p>Geschäftsstelle Habilitation</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Antragsannahme und Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen

Kurzvorstellung und Zulassung		Senatsausschuss <ul style="list-style-type: none"> ❖ Kurzvorstellung ❖ Eröffnung des Verfahrens ❖ Weiterleitung an den Habilitationsausschuss
		Habilitationsausschuss <ul style="list-style-type: none"> ❖ Zustimmung zum Verfahren und Prüfung der Unterlagen ❖ Beauftragung der Gutachten
2-3 Monate		
14 Tage		Habilitationsausschuss 3 positive Gutachten liegen vor Zustimmung der Mitglieder des Habilitationsausschusses
Innerhalb Vorlesungszeit: 1 Woche Vorlesungsfreie Zeit: 3 Wochen		Einsichtnahme der Stellungnahme Habilitationsausschuss und der Habilitationsschrift bei der GSHA <ul style="list-style-type: none"> ❖ Zustimmung der Hochschulprofessor*innen bzw. keine Einwände
Wissenschaftlicher Vortrag		Senatsausschuss Medizin: 4 Termine im Jahr MINT: 1-2 Termine vor SA-MINT Sitzung nach Bedarf
Antrittsvorlesung	AM 4, dienstags ab 17:00 Uhr, während des Semesters MINT: ggf. mittwochs ab 17:00 Uhr, nach der Senatsausschusssitzung	GSHA: <ul style="list-style-type: none"> • Terminbuchung • Urkundenerstellung und Versand • Info an die Pressestelle etc. Vortragende: <ul style="list-style-type: none"> • Absprache Medizin: Klinikdirektor/Institutsleiter MINT: Vorsitz Senatsausschuss • ggf. Kontakt zu ITSC • Foto/kurzer Text/Meeting-link nach Aufforderung an Pressestelle • Weitere Organisation
	Zustimmung im Antrag auf Zulassung	Veröffentlichung der Habilitationsschrift in der ZHB
Venia Legendi		Senatsausschuss <ul style="list-style-type: none"> ❖ Zustimmung auf Erteilung der Lehrbefugnis „Venia Legendi“

		❖ Weiterleitung an das Präsidium
		Präsidium/Präsident*in ❖ Erteilung der Lehrbefugnis „Venia Legendi“